

## **Beschlüsse aus der Vorstandssitzung am 4. und 5. März 2017**

1. Richterberichte, in welcher Form sie auch erstellt werden, müssen mit der Originalunterschrift des amtierenden Richters versehen werden. Gestempelte und/oder eingescannte Unterschriften haben keine Gültigkeit.
2. Öffentlichkeitsarbeit: Im Programmheft anlässlich der Europasiieger-Ausstellung im Mai in Dortmund wird eine ganzseitige Anzeige geschaltet.
3. Gemäß § 11 Ziffer 3 g i.V.m. § 16 Ziffer 4 der Satzung ernennt der Vorstand folgende Rassebeauftragte und Stellvertreter:

### **Airedale Terrier**

Cord Reißer, Rassebeauftragter  
Heike Ritthammer, Stellv. Rassebeauftragte

### **Border Terrier**

Yvonne Tilke, Rassebeauftragte  
Sabine Ikemann, Stellv. Rassebeauftragte

### **Boston Terrier**

Thomas Scholz, Rassebeauftragter  
Manfred Lenhardt, Stellv. Rassebeauftragter

### **Cesky Terrier**

Martina Baklarz, Rassebeauftragte  
Doris Leske, Stellv. Rassebeauftragte

### **Glen of Imaal Terrier**

Alexandra Fränkler, Rassebeauftragte  
Anja Doetsch, Stellv. Rassebeauftragte

### **Norfolk Terrier**

Dr. Frauke Hinsch, Rassebeauftragte  
Kein Stellvertreter gewählt

### **Scottish Terrier**

Dr. Hans-Peter Clieves, Rassebeauftragter  
Ute Pelludat, Stellv. Rassebeauftragte

4. Das Merkblatt für Rassebetreuer wird um ausführlichere Informationen zur Einsendung von Bildmaterial (Größe, Copyright etc.) ergänzt.
5. Der Vorstand stimmt der Namensänderung der OG Rhönporfte in OG Rhön-Rennsteig ab dem 1. Juli 2017 zu.
6. Öffentlichkeitsarbeit: Der alte Messestand ist nicht mehr verwendbar. Es wird ein entsprechender Ersatz beschafft, der bereits zur Europasiieger-Ausstellung zur Verfügung stehen soll.

7. Die an den Zuchtausschuss (ZA) für Irish Terrier gestellten Anträge aus der Züchtersversammlung wurden am 19.02.2017 vom Zuchtausschuss bearbeitet.

Sie lauteten:

1. Ab sofort ist jeder Irish Terrier, der neu zur Zucht zugelassen wird, auf die Anlage zur hereditären Hyperkeratose zu testen.
2. Neu zur Zucht zugelassen werden nur noch Irish Terrier, die homozygot frei von hereditärer Hyperkeratose sind.

Der ZA hat dem Vorstand des KfT folgende Beschlussvorlagen vorgelegt:

**Punkt 1. des Antrags:**

**Die Zuchtordnung ist wie folgt zu ändern:**

**§ 7.2 Allgemeiner Teil**

**Irish Terrier**

Satz 1 bleibt unverändert.

Satz 2 wird wie folgt geändert:

...müssen anlässlich der Zuchtzulassung die Ballen der Pfoten auf das Vorhandensein von Hyperkeratose („corny feet“) überprüft bekommen. Erkrankte Irish Terrier dürfen in der Zucht nicht eingesetzt werden.

Vor der Zuchtzulassung sind Irish Terrier mittels eines DNA-Testes auf Vorliegen der Digitalen Hyperkeratose (DH/HFH) zu untersuchen. Die zur Zucht zulassenden Befunde sowie die einschränkenden Bestimmungen für den Zuchteinsatz der Paarungspartner sind im Anhang dieser Zucht-Ordnung – Bekämpfung der Digitalen Hyperkeratose (DH/HFH) – aufgeführt.

**Der Beschluss wird vom ZA einstimmig gefasst.**

**Punkt 2. des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt.**

Der ZA schlägt vielmehr vor die Anlage 10. der Zuchtordnung „Digitale Hyperkeratose (DH/HFH)“ wie folgt zu ergänzen.

Bereits in der Zucht befindliche, aber nicht untersuchte Hunde dürfen nur mit homozygot freien (N/N) Hunden verpaart werden.

**Nachtrag Frau Bottenberg vom 28.02.2017:**

Der erste Satz der Anlage 10. der Zuchtordnung „Digitale Hyperkeratose (DH/HFH)“ lautet:

Bei Irish Terriern kann ein DNA-Risikotest auf Vorliegen der hereditären Fuß-Ballen Hyperkeratose „corny feet“ durchgeführt werden.

Das „kann“ ist zwar mit „existiert“ gleichzusetzen. Um jedoch Missverständnisse zu vermeiden, sollte dem Vorschlag von Frau Friedl gefolgt und der Satz wie folgt geändert werden:

Bei Irish Terriern ist ein DNA-Risikotest auf Vorliegen der hereditären Fuß-Ballen Hyperkeratose „corny feet“ durchzuführen.

**Diese Ergänzung wurde vom ZA in seiner Sitzung so nicht beschlossen, scheint aber sinnvoll zu sein.**

**Der Vorstand beschließt die Änderungen einstimmig. Die Änderung der Zucht-Ordnung tritt mit Veröffentlichung im „Der Terrier“ in Kraft.**

8. Der an den ZA verwiesene Antrag zahlreicher Züchter, gestellt als Antrag E 1 zur Änderung der Zuchtzulassungsordnung für die MV am 24./25.09.2016, wurde am 19.02.2017 vom ZA bearbeitet.

Er lautete:

Die Mitgliederversammlung des KfT möchte bitte beschließen, bei den West Highland White Terriern zusätzlich zum erlaubten Prämolardentverlust fehlende P1 zu tolerieren.

\*Text: ZZO §8 Ausschlussgründe, Bewertung fehlender Zähne

Bei folgenden Rassen sind 4 fehlende Prämolare erlaubt (sofern die Standards nichts anderes vorschreiben) Australian, Australian Silky, Border, Boston, Cairn, Japanischer, Norfolk, Norwich, West Highland White, Yorkshire Terrier

\*Ergänzung:

Beim West Highland White Terrier werden zusätzlich zum erlaubten Prämolardentverlust, fehlende P1 toleriert.

Der ZA hat dem Vorstand folgende Beschlussvorlage vorgelegt:

**Die Zuchtzulassungsordnung ist wie folgt zu ergänzen:**

In § 8 ist nach dem Satz „Fehlen 4 bzw. 6 Prämolare, kann der Hund nicht zur Zucht zugelassen werden.“ Folgendes einzufügen:

Wenn West Highland White Terrier mit einem Verlust von 6 Zähnen in der Zucht eingesetzt werden sollen, darf es sich bei den fehlenden Zähnen ausschließlich um P1 und/oder P2 handeln. Ansonsten gelten die Regelungen bzgl. fehlender Zähne (P und I) unverändert.

**Der Vorstand beschließt die Änderung einstimmig. Die Änderung der Zuchtzulassungsordnung tritt mit Veröffentlichung im „Der Terrier“ in Kraft**

9. Frau Anka van de Sand erfüllt alle Voraussetzungen als Bewerberin zur Zuchtrichteranzwärtlerin in der Ausbildungsgruppe 1 und wird zugelassen.
10. Der Antrag, Zuchtrichter mit wetterfesten Jacken auszustatten, wurde zurückgezogen. Es erfolgte daher keine Beschlussfassung.
11. Am Vortag der Klubsiegerausstellung findet am 15. Juli 2017 eine Terrier-Spezialausstellung ebenfalls in der Hessenhalle in Alsfeld statt. Die Meldegelder für die Terrier-Spezialausstellung und die Klubsiegerausstellung werden wie folgt festgelegt:

Meldegebühren	Meldung bis 12.06.2017			Meldung bis 03.07. 2017 online 24h Meldung bis 28.06.2017 Poststempel 24h		
	Klub Sieger- Ausstellung	Terrier- Spezial- Ausstellung	Kombi	Klub Sieger- Ausstellung	Terrier- Spezial- Ausstellung	Kombi
Für den 1. Hund	45,00 €	35,00 €	70,00 €	50,00 €	40,00 €	80,00 €
Für jeden weiteren Hund	40,00 €	30,00 €	60,00 €	45,00 €	35,00 €	70,00 €
Jüngstenklasse und Sonderwettbewerbe	15,00 €	15,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	30,00 €
Juniorhandling	10,00 €	10,00 €		10,00 €	10,0 €	

12. Am 9. November 2017 – zwischen German Winner und World Dog Show - findet eine Terrier-Spezialausstellung in Leipzig statt. Die Meldegelder wurden wie folgt festgelegt:

Meldegebühren Terrier-Spezialausstellung in Leipzig am 09.11.2017		
	1. Meldeschluss 15.09.17	2. Meldeschluss 06.10.17
Für den 1. Hund	45,00 €	55,00 €
Für jeden weiteren Hund	40,00 €	50,00 €
Jüngstenklasse und Sonderwettbewerbe	15,00 €	15,00 €
Juniorhandling	10,00 €	10,00 €